

**Gelungene Aufarbeitung? Bilanz des Projekts "Heimerziehung in Baden-Württemberg
1949-1975"
17. Oktober 2018
Landesmuseum Württemberg
10:30 - 16:00**

**Das Projekt Heimerziehung 1949-1975 in der Rückschau - Bilanz und Ergebnisse
Vortragsmanuskript
Nastasja Pilz**

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe ehemalige Heimkinder,

herzlich willkommen auch von meiner Seite. Ich freue mich sehr, dass so viele von Ihnen gekommen sind.

Die meisten von Ihnen kennen mich bereits - einige von Ihnen persönlich, einige von Ihnen zumindest aus E-Mails oder Telefonaten, in denen ich Sie z. B. nach Aktenbeständen in Ihren Einrichtungen oder in Ihrem Archiv gelöchert habe. Gerade die persönlichen Kontakte - das betrifft wirklich alle Belange unseres Projekts - waren in meiner/unserer Arbeit zur Aufarbeitung der Schicksale ehemaliger Heimkinder ganz besonders wichtig und wertvoll. Insgesamt haben wir etwa 620 ehemaligen Heimkinder in Gesprächen und Briefen kennengelernt - 620 von insgesamt knapp 1800, für die wir Aufenthaltsnachweise gesammelt, Akten ausgegraben und Biografien rekonstruiert haben. In diesen Gesprächen sind wir einer Vielfalt an Persönlichkeiten begegnet, gerade auch im Umgang mit ihrer Vergangenheit - Menschen, die direkt und ohne Umschweife Unterstützung eingefordert haben, aber auch solche, mit denen wir erst behutsam Vertrauen aufbauen mussten. Menschen, die ihre Akte gerne der Öffentlichkeit zugänglich machen wollten, um zu beweisen oder aufzuklären, was ihnen in der Nachkriegszeit widerfahren ist, nach dem Motto: "Das muss jeder wissen! Ich habe nichts zu verbergen!" Dagegen auch Menschen, die ihre Aktenkopie nur persönlich in

Papierform entgegen nehmen wollten und sie heute zu Hause sorgfältig unter Verschluss aufbewahren, denn "Auch der Post ist ja nicht zu trauen!"

Genauso vielfältig wie die Persönlichkeiten der ehemaligen Heimkinder haben sich auch die Kontakte mit Behörden, Archiven und Einrichtungen gestaltet. Oft stieß ich mit meinen Anliegen auf offene Ohren und ich lernte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kennen, die sich wirklich unermüdlich auf die Suche nach Unterlagen für uns machten und auch bei schwierigsten Fragestellungen teils noch nach Monaten immer noch (unaufgefordert) neues Material oder neue wichtige Ergebnisse lieferten. Andererseits aber - auch das muss man erwähnen, sonst müssten wir heute vielleicht gar nicht hier sein - wurden mir und den Betroffenen auch Steine in den Weg gelegt. Dazu gehört, dass mir wiederholt eine andere Auskunft gegeben wurde als den Betroffenen selbst, z. B. dass die Akte oder der Nachweis eben doch da ist nach dem der/die Betroffene selbst bereits gefragt hatte. Oder die Mitarbeiterin, die zwar eine Akte auffand, aber weder einen Versand an uns, noch einen Scan, noch eine Kopie anzufertigen bereit war und für einen Akteneinsicht keine Grundlage sah. Zeitweise musste ich meinen Ansprechpartnern mit Verweis auf die Rechtslage mühevoll quasi Blatt für Blatt abschwatzen musste - nur um dann festzustellen, dass es immer noch nicht "alles" war. Ich könnte hier (leider) noch mehr Beispiele nennen. In diesen Fällen war ich froh, dass ich diesen "Kampf" führen konnte und dies nicht den Betroffenen selbst überlassen war.

Als ein Ergebnis des Projekts lässt sich aber sagen: Jede personenbezogene Akte, von der wir Kenntnis bekommen haben, dass es sie gibt, haben wir bzw. das ehemalige Heimkind auch (in Kopie und unter Wahrung der Daten Dritter) bekommen. Im Endeffekt konnten wir damit die aktenverwahrenden Stellen maßgeblich unterstützen, die explizite Forderung des Runden Tisches Heimerziehung zu erfüllen, Akteneinsichten zu ermöglichen.

Ich werde nun nicht nochmal darauf eingehen, welche Bedeutung die Einsicht in die eigene Akte für ehemalige Heimkinder hat. Vielmehr möchte ich festhalten, dass es uns gelungen ist, für über 70% der ehemaligen Heimkinder personenbezogenes

Aktenmaterial zu ermitteln und zur Verfügung zu stellen. Insgesamt wurden durch die Projektstelle somit **1188 Akten** angefordert, gesichtet, kopiert und datenschutzrechtlich geprüft. Darunter vor allem Akten der Heime selbst, der Jugendämter und der Gerichte. Sie sehen, wir hatten wirklich viel Papier in der Hand.

Doch wer waren überhaupt "die Betroffenen": Hier einmal ein paar Zahlen. Das waren 837 Frauen und 930 Männer zwischen den Geburtsjahrgängen 1930 und 1979. Ein Zusammenhang zwischen dem Geburtsjahrgang der Betroffenen und der Dauer des Heimaufenthalts konnte nicht nachgewiesen werden, es lässt sich also nicht belegen, dass die Heimaufenthalte mit den Jahren kürzer wurden. Die Dauer variierte bei allen Jahrgängen zwischen unter einem Jahr und der dauerhaften Unterbringung von Geburt bis zur Volljährigkeit. 32 ehemalige Heimkinder wurden noch anschließend bzw. werden noch heute öffentlich betreut. Ca. 18% der Betroffenen kamen direkt nach der Geburt in öffentliche Obhut. Für annähernd 40% der Betroffenen konnte ein Heimaufenthalt von über 10 Jahren nachgewiesen werden, was uns in jeglicher Hinsicht einen reichen Erfahrungsschatz bescherte.

Für 95% der ehemaligen Heimkinder, die Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung beantragt haben, konnte das Landesarchiv die notwendigen Nachweise für die erfolgreiche Antragstellung beibringen. Im Prinzip wurde die Projektstelle somit auch eine Art Servicestelle für die baden-württembergischen Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder und die Arbeit dort (hoffentlich, mit dem Blick auf die Kolleginnen) erleichtert. Auch konnten anfallende Wartezeiten auf einen Termin, die wegen des enormen Andrangs auf die ABH besonders in den Jahren 2014 und 2015 nicht zu vermeiden waren, mit den Recherchen gewinnbringend genutzt werden.

Abzüglich aller Sonderfälle waren es am Schluss lediglich 68 von 1756 bei uns registrierten Ehemaligen, also weniger als 4%, die auch trotz unserer Hilfe keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Fonds Heimerziehung geltend machen konnten z. B. wenn der Heimaufenthalt außerhalb der Zeitspanne von 1949-1975 lag oder die Unterbringung nicht im Rahmen öffentlicher Erziehung, sondern privat erfolgte.

Eine Auswahlgruppe von **400 Betroffenen** haben wir zudem in Bezug auf ihre Erfahrungen im Heim näher analysiert, indem wir die als besonders schlimm empfundenen Erlebnisse dokumentierten. Insgesamt berichteten 41% der Betroffenen der Auswahlgruppe von erlebter körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt wie Isolation oder Essenszwang. Jungen waren dabei etwa doppelt so häufig Opfer körperlicher und sexueller Übergriffe. Etwa ein Fünftel der Auswahlgruppe sind offensichtlich noch heute als sehr schwer traumatisiert einzuschätzen, was nicht ausschließt, dass auch viele der übrigen von ihren Erlebnissen geprägt sind oder z. B. großes Misstrauen gegenüber Obrigkeiten hegen. Interessant ist, dass nur 28 Betroffene die schwere körperliche Arbeit im Heim als besonders belastend hervorhoben - obwohl Arbeit als Mittel zur Erziehung und Disziplinierung in vielen Heimen die Regel war, das ist in der Forschung mittlerweile unbestritten. Sie bildete aber offensichtlich nicht den Kern der negativen Erfahrungen, vielleicht weil sie als sehr normal wahrgenommen wurde. Genauso verhält es sich mit den Bereichen Hygiene, Essensqualität oder räumliche Verhältnisse, die nur 8 Personen als besonders schlimm erwähnten. Vielleicht, so könnte man vermuten, waren dies Bereiche, in denen man sich nicht so sehr von den Wohnverhältnissen anderer Kindern unterschied, schließlich lebten vor allem in den 50er Jahren noch viele Familien in Mangelverhältnissen.

Nur 12 Betroffene der Auswahlgruppe berichteten von positiven Erfahrungen im Heim, ist aber sicher nicht ganz repräsentativ, da Personen mit durchweg positiven Erinnerungen sich sicher nicht so häufig Unterstützung der Projektstelle und des Fonds Heimerziehung holten wie diejenigen mit negativen Erfahrungen.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis des Projekts ist sicher die bei uns kurz "Heimliste" genannte Verzeichnis über die Kinder- und Jugendheime des Forschungszeitraums. Diese ist bereits am 6. März im Landtag dem Ministerium übergeben worden. Sie sammelt alle uns bekannten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zwischen 1949 und 1975, enthält über 500 Einträge mit Informationen zu Adressen, Trägern und Art des Kinderheims. Identifiziert werden konnten 96 Säuglings- und Kleinkinderheime, 257 "klassische" Kinderheime für schulpflichtige Kinder, 29 Erziehungsheime für

Jungen, 45 für Mädchen, außerdem 58 Lehrlingsheime und 74 Wohnheime. Bei den Lehrlings- und Wohnheimen wurden nur diejenigen berücksichtigt, die mit einem pädagogischen Auftrag ausgestattet waren und in denen nachweislich Jugendlichen im Rahmen öffentlicher Jugendfürsorge untergebracht waren. Insgesamt ist interessant, dass die Anzahl der Heime deutlich über den offiziellen Statistiken des Innenministeriums und anderer Behörden der damaligen Zeit liegt. Das zeigt, dass längst nicht alle Heime von den aufsichtführenden Behörden überhaupt erfasst waren.

Von den 532 Heimen waren 107 der katholischen Kirche, 123 der evangelischen Kirche, jeweils mit nachgeordneten Verbänden wie Caritas oder Diakonie, zugehörig. Konfessionell geprägte Einrichtungen sind daher zweifellos in der Mehrheit, gefolgt von 191 privat durch Vereine, Einzelpersonen oder einer Stiftung getragenen Heimen. Diese Zahl hat doch überrascht. Nur 42 Einrichtungen waren direkt einem kommunalen oder staatlichen Träger unterstellt.

Eine der häufigen Fragen, die uns über die Jahre regelmäßig gestellt wurde, war übrigens, ob ein Zusammenhang nachweisbar sei zwischen dem Träger des Heims und den dortigen Zuständen: Einen solchen Zusammenhang konnten wir abschließend nicht feststellen, d.h. die These, es sei in katholischen oder evangelischen oder staatlichen Heimen besonders schlimm gewesen, lässt sich nicht halten. Eher ließ sich ein Zusammenhang erkennen zwischen der örtlichen Einbindung des Heims bzw. dessen Abgelegenheit - je isolierter das Heim und seine Bewohner in der Dorf- oder Stadtgemeinschaft, desto negativere Erfahrungen. Dies wäre allerdings noch einmal einer gesonderten Erforschung wert.

Ganz wichtig innerhalb der Heimliste ist sicher die Informationen zur Aktenlage. Denn hier haben wir zusammengetragen, ob und welche Akten zu dem jeweiligen Heim noch existieren und an welcher Stelle sie angefordert oder eingesehen werden können. Das ist - hoffen wir - ein Meilenstein für die ehemaligen Heimkinder, die nun selbständig viel besser recherchieren können. Seit Kurzem und pünktlich zum Projektabschluss sind die Kinder- und Jugendheime Baden-Württembergs auch über das landeskundliche Informationssystem LEO-BW recherchierbar. [BILD]

Welche Arten von Gewalt, welche Schicksale ehemalige Heimkinder in Baden-Württemberg erlebten: hierüber ist bereits hinreichend viel geschrieben worden. Doch was den Verantwortungsträgern von diesen Vorfällen bekannt war, wer überhaupt die Verantwortungsträger waren und welche Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Heimkindern getroffen wurden: all das sind auch in Baden-Württemberg heftig umstrittene Fragen, denen im Rahmen des Projekts nachgegangen werden sollte. Und hier kommen wieder die Archive ins Spiel. Denn wo, wenn nicht in den Archiven, lassen sich aussagekräftige Dokumente finden, die belegen können, dass sich die Schicksale ehemaliger Heimkinder mitnichten um Einzelfälle handelte, sondern um ein Resultat aus verworrenen Zuständigkeiten, einer veralteten Gesetzgebung und einem nicht vorhandenen bzw. maximal dysfunktionalen Kontrollmechanismus.

Bevor ich auf die Ergebnisse der Aktensichtung eingehe, möchte ich jedoch betonen, dass jede Gewalttat, jede Demütigung und jede Aufsichtsverletzung - aber auch jede Hilfeleistung, Unterstützung und Zuwendung - durch Personen ausgeübt wird. Keine Person kann allein durch äußere Bedingungen dazu gezwungen werden, seine Macht schonungslos gegenüber Kindern auszuüben. Das gilt auch für die Heimerziehung der 50er und 60er Jahre. Warum so viele Erzieher und Erzieherinnen und Heimleiter (dies waren tatsächlich in der Mehrheit Männer) teilweise große Gewaltbereitschaft zeigten, manchmal sadistische Züge, manchmal nur Gleichgültigkeit gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen - eine Antwort darauf können auch wir nicht abschließend geben, ist vermutlich von Fall zu Fall auch immer verschieden.

Dass es jedoch auch in Baden-Württemberg gewisse begünstigende Faktoren gab, dass gewaltsame Übergriffe gegen Heimkinder lange unentdeckt blieben oder dass sie folgenlos blieben und es nur wenig Mittel und Bemühungen gab, die Situation der Heimkinder wirklich zu verbessern, ist nach einem Blick in die Akten wohl nicht zu leugnen. In meinem Beitrag der Abschlusspublikation habe ich die Zuständigkeiten in der Heimaufsicht, gesetzlichen Rahmenbedingungen und Handlungen der Verantwortlichen ab 1919 nachzuzeichnen versucht - immer eng an den

Originaldokumenten. Ich möchte nun darauf verzichten, Ihnen eine Zusammenfassung des gesamten Artikels zu liefern, sondern werde nur auf einige aufschlussreiche Aspekte hinweisen.

Gesichtet wurden vor allem Akten des baden-württembergischen Innenministerium aus dem Hauptstaatsarchiv in Stuttgart und die Heimaufsichtsakten des württembergischen und badischen Landesjugendamts aus dem Depot des KVJS in Stuttgart.

Zunächst vielleicht vorweg: Warum habe ich in meinen Aktenrecherchen bereits 1919 angesetzt? In Baden und Württemberg bildete bis Anfang der 60er Jahre (also etwa die Mitte des Forschungszeitraums) das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 mit seinen regionalen Ausführungsgesetzen die maßgeblich Gesetzesgrundlage in der Heimaufsicht. Viele Probleme, die in diesem Gesetz wurzelten bzw. in diesem Gesetz eben keine Regelung fanden, tauchten bereits in den 20er Jahren auf und waren daher auch in der späteren Bundesrepublik eigentlich keine neuen Phänomene. Es ist beim Blick in die Quellen kaum zu unterscheiden, ob ein Besichtigungsbericht eines Heimes, das Wehklagen über passendes Personal oder eine Debatte zur Neuregelung der Aufsicht von 1926 oder 1956 stammt. Auch die Gründung der Jugendämter ging in Baden und Württemberg auf den Beginn der 20er Jahre zurück.

Es ist daher wichtig zu betonen, dass die Zeit des Nationalsozialismus zwischen 1933 und 1945 zwar gesellschaftlich und in Bezug auf das Familien- und Erziehungsbild gesehen erkennbare Auswirkungen (vor allem personell) auf die Heimerziehung nach dem Krieg hatten. Hier auch ein Dank an meinen Kollegen Herrn Hainbuch, der sich in unserer Publikation genau diesem Aspekt gewidmet hat. Der tatsächliche Ursprung der Heimerziehungsproblematik liegt aber deutlich früher im Beginn des 20. Jahrhunderts. Soviel dazu.

- In der Jugendhilfe herrschten seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts bis in die Nachkriegszeit hinein zahlreiche nebeneinander und übereinander bestehende Strukturen aus privaten und öffentlichen Dienststellen mit formal unterschiedlichen, aber in der Praxis sich überschneidenden

Aufgabenbereichen. Dieses Nebeneinander war unter anderem gewachsen, da es von vorneherein in staatlichen Heimen gar nicht genügend Kapazitäten gab, alle Kinder unterzubringen und Jugendhilfemaßnahmen umzusetzen. Staatliche Behörden waren daher damals bis heute angewiesen auf die Mitwirkung und Zusammenarbeit mit freien Wohlfahrtsträgern, so vor allem der Kirchen. Da deren Plätze jedoch von öffentlicher Hand mitfinanziert wurden entstand ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen staatlichen und freien Trägern, das zeitweilig erhebliches Misstrauen schürte und somit gegenseitige Kontrollen extrem schwierig durchzuführen waren. Keine der beiden Parteien wollte schlecht dastehen und Missstände anzuprangern war ein heikles Terrain.

○

- Ein weiterer dauerhafter, problematischer Aspekt war das für Erziehungsanstalten geltende Recht, sich von der Pflicht, für jeden aufgenommene Kind eine Aufnahmeerlaubnis einzuholen, befreien zu können. Zwar verhinderte dieses Recht einen unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand, sparte Kosten und Personal und beschleunigte so den Aufnahmeprozess enorm - ist damit nicht per se abzulehnen. Das Problem lag aber darin, dass Anstalten, die diese Befreiung erhalten hatten, in der Praxis quasi nicht mehr überprüft wurden, sondern mitunter jahrelang schalten und walten konnten, wie sie wollten. Besichtigungen waren lediglich für die Fürsorgeerziehungsheime eine Pflicht, und Befreiungen wurden in der Regel nicht widerrufen, sondern vielmehr - das ist auch vor allem in den 50er Jahren noch belegt - ungesehen verlängert, wenn keine konkrete Beschwerde vorlag. Die formalen Aufsichtsstellen - nämlich die Landesjugendämter "im Benehmen" mit den Jugendämtern - sahen ohnehin in einer formal ausreichenden räumlichen und personellen Ausstattung eine alleinige (Zitat!) "Gewähr" für gute Anstaltsführung. Pädagogische Aspekte spielten noch keine Rolle.

○

- Die Dokumente des Innenministeriums zeigen, dass die unzureichende Aufsicht bereits damals bekannt war, sogar über eine Art

Beschwerdemanagement diskutiert wurde sowie das schwierige Abhängigkeitsverhältnis zwischen Erzieher und Zögling. Problematisiert wurde auch, dass die kostentragenden Stellen gleichzeitig die Aufsicht führten - hier stellt sich auch die Frage, wie objektiv hier gehandelt werden konnte. Besonders heftig wurden Missstände in Kinderheimen dann Ende der 20er Jahre innerparlamentarisch und öffentlich diskutiert und angeprangert - die Vorwürfe und Debatten sind beim Blick in die entsprechenden Quellen annähernd identisch mit denen der 50er und 60er Jahre.

○

- Nach dem Zweiten Weltkrieg bemühten sich die Landesparlamente und ab 1952 auch das neue baden-württembergische Landesparlament um eine Vereinheitlichung der bisherigen noch stark regional geprägten Strukturen - allerdings ohne Erfolg. 1949 stellte man fest, dass in Württemberg-Baden auf dem Gebiet der Jugendfürsorge in den verschiedenen Landesteilen neben dem noch gültigen Reichsjugendwohlfahrtsgesetz noch immer sieben teilweise miteinander konkurrierende Gesetze in Kraft waren. Rechnet man Zusatzverordnungen und Ausführungsverordnungen hinzu, kommt man auf in der Summe zwanzig verschiedene Rechtsvorschriften bei der Durchführung der Jugendpflege. Auf deren Inhalte kann ich aus Zeitgründen nicht näher eingehen. Im Ergebnis bleibt, dass der unterschiedliche Aufbau der Jugendhilfe in den Landesteilen in großem Maße Auswirkungen hatte z. B. auf die Übernahme der Kosten der Jugendhilfe, Konkurrenz zwischen kommunalen und staatlichen Aufsichtsorganen. 1952 übernahm schließlich das Innenministerium die Funktion des Landesjugendamts, u.a. mit der Aufsicht über die Heime und Anstalten, übertrug deren Durchführung jedoch unmittelbar an die Regierungspräsidien, die damit zum wichtigsten Akteur in der Heimaufsicht wurden.

○

- Als erste Aufgabe versuchte das neue Landesjugendamt, einen Überblick über alle Anstalten zu gewinnen mittels Rundschreiben an die Landkreise (tat also im Prinzip das, was wir nun nochmal mit der Heimliste getan haben). Dabei stellte man mit Erschrecken fest, dass zahlreiche Heime nach den

Bestimmungen des RJWG gar nicht befugt waren, Kinder aufzunehmen. Um diesem Faktum Legalität zu verschaffen, wurden, wie schon erwähnt, ungesehen Befreiungsmeldungen versandt.

-
- Als weiteres Problem zeigt sich beim Blick in die Quellen, dass Vorfälle nur höchst selten dem LJA gemeldet wurden; dies geht aus den zahlreichen Aufforderungen zu regelmäßigen Berichten hervor, denen die Regierungspräsidien offensichtlich nicht nachkamen.
 - Wurden Vorfälle gemeldet, kam es in der Regel zu einem "Runderlass" an die Regierungspräsidien, z. B. zum Schutz gegen Brandgefahr, zur Erinnerung an mehr Sorgfalt bei der Personalauswahl oder zur besseren ärztlichen Versorgung. Inwieweit diese Erlasse überhaupt die Heime selbst erreichten und in den Reg-Bezirken Konsequenzen hatten, geht aus den Akten nicht hervor. Deutlich wird aber, dass nach Bekanntwerden von Missständen die Struktur der Heimerziehung selbst unangetastet blieb. Zu Schließung von Heimen kam es nur in besonders drastischen Fällen. Dokumentiert fand ich hierzu zwei Beispiele.
- Dass die Regierungspräsidien ihrer Arbeit auch aus Personalmangel kaum nachkommen konnten dokumentiert folgendes Schreiben vom RP Nordbaden von 1957: Wegen Krankheitsausfällen war es nicht möglich, in den letzten 12 Monaten alle Einrichtungen zu besichtigen. Selbst wenn uns Missstände bekannt werden, können z. Zt. Dienstbesuche nicht sofort wahrgenommen werden. Es finden sich in den Akten weitere ähnliche Schreiben bis Ende der 1960er Jahre
- Erst 1961 kam es bundesweit nun endlich zu einer Ablösung des RJWG durch ein neues Jugendwohlfahrtsgesetz, welches 1963 in der Gründung der Landesjugendämter in Stuttgart und Karlsruhe führte. Aus der Möglichkeit der Kontrolle wurde nun eine Pflicht zur Kontrolle. Als besonders spannend zeigte sich daher der Blick in die bereits erwähnten Aufsichtsakten der

Landesjugendämter. Ab 1963 führten die beiden LJA in Stuttgart und Karlsruhe die Aufsicht über alle Einrichtungen der Jugendhilfe in Württemberg und Baden und waren nun auch verpflichtet, regelmäßig Besichtigungen durchzuführen. Für jede Einrichtung wurde eine separate Akte angelegt, die in vielen Fällen noch existieren. Der Bestand des ehemaligen Landesjugendamts Württemberg-Hohenzollern ist dabei allerdings vollständiger erhalten als der des Landesjugendamts Baden, dafür gehen die badischen Akten in der Chronologie weiter zurück.

Insgesamt wurden von der Projektstelle 205 badische und württembergische Aufsichtsakten gesichtet, mit einem Fokus auf die DOKumente aus der Zeit zwischen 1949 und 1975. Tatsächlich sind in ca. 30%, d.h. in jeder dritten Akte, erhebliche Missstände dokumentiert. Dies umfasst bauliche und räumliche Mängel, Überbelegung, Hinweise auf Mangel an Fachpersonal, Vernachlässigung und Verwahrlosung der Kinder, rohe und autoritäre Erziehungsmethoden usw. 25 Akten beschreiben explizit körperliche Gewalt und Misshandlungen von Kindern und 18 Akten sexuelle Gewalt gegen Kinder - alle Zahlen, Beschreibung der Missstände und entsprechende Zitate finden Sie in der Publikation. Hinzu kommt sicherlich noch eine hohe Dunkelziffer von nicht gemeldeten oder nicht dokumentierten Vorkommnissen.

Keines der 68 Heime wurde im Zuge der Feststellung von Missständen oder Misshandlungen geschlossen. Reaktionen waren hingegen als Empfehlungen bezeichnete Vorschläge für eine Verbesserung der Verhältnisse, ab und an die Aufforderung zu einem personellen Wechsel und mahnenden Schreiben an die Einrichtungsleitung. Als wirklich zwingend ist das nun nicht zu bezeichnen. Dies beweist - leider - dass den aufsichtführenden Behörden in Baden und Württemberg durchaus zahlreiche Missstände bekannt waren. Ich glaube, dies ist ein Aspekt, der besonders für die ehemaligen Heimkinder sehr wichtig ist.

Das Projekt des Landesarchivs hat sicherlich einen Grundstein gelegt für eine weitergehende Erforschung einzelner Aspekte des Heimerziehungskomplexes. Aufgrund der hohen Zahl der individuellen Recherchen und des damit verbundenen

Zeitaufwands konnten manche offene Fragen noch nicht ausreichend behandelt und recherchiert werden, die aber sicher interessant wären. Darunter fallen zum Beispiel die Säuglingsheimerziehung und ihre Folgen gleichsam wie die Unterbringung von Kindern in Erholungsheimen der Gesundheitsfürsorge. Ebenfalls könnte sich ein Forschungsansatz mit der Medikamentenvergabe in baden-württembergischen Kinderheimen beschäftigen - wie in NRW durch die wegweisende Dissertation von Sylvia Wagner bereits geschehen. Die von dieser Studie angestoßene Debatte hat auch Baden-Württemberg und unser Projekt erreicht und die zahlreichen Nachfragen, wie unser Kenntnisstand hierzu für Baden-Württemberg sei, konnten und können wir jedoch nicht beantworten. Niedersachsen ist bereits gefolgt und lässt das Thema Medikamentenvergabe in diesem Jahr untersuchen.

Genauso steht eine nähere Untersuchung einer möglichen Beschäftigung von Heimkindern in ortsansässigen Unternehmen aus, von denen ehemalige Heimkinder berichtet haben. Ich hoffe sehr, dass wir durch das Projekt weitere Forschungsarbeiten und Fragestellungen anstoßen können.

Ich freue mich daher sehr auf Ihre Fragen und Kommentare in unserer anschließenden Diskussion, die vielleicht auch noch einmal Anregung sein können für einen lebhaften Austausch heute Nachmittag auf dem Podium.

Bevor ich aber nun Ihnen das Wort gebe und wir uns dann anschließend in einer gemeinsamen Mittagspause stärken können, möchte ich ganz kurz die Gelegenheit nutzen, mich noch ganz persönlich zu bedanken bei meiner Kollegin Nora Wohlfarth für Ihre Unterstützung in den letzten nun auch schon 4 Jahren des Projekts; und auch bei Stephanie Eifert und Dirk Hainbuch, die mich während meiner zweimaligen, nachwuchsbedingten Auszeit jeweils engagiert vertreten haben und ebenfalls auf verschiedene Weise zum Erfolg des Projekts beigetragen haben. Außerdem gilt mein Dank auch Frau Nadine Seidu, ohne die wir heute sicher keine Ausstellung zum Thema hätten. Danke euch!